Stadt Boizenburg/Elbe

Boizenburg Elbe
Fliesenstadt

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin:	**Donnerstag, den 02.12.2021**
Sitzungsbeginn:	**18:30 Uhr**
Sitzungsende:	**20:21 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/010/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz
Frau Katharina Wiener
Stadtvertreter/in
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Patrick Sevecke
sachkundige/r Einwohner/in
Herr Holger Fritz
Verwaltung
Frau Jördis Kolodzy
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung
Frau Beatrice John

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Bernd Franck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Vorstellung Konzept Friedhofentwicklung (Kirchenkreis und Friedhoswart)
4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.11.2021
5 Bericht der Verwaltung
6 Einwohnerfragestunde
7 Anfragen
8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 173/21/30
9 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Ergänzung der Änderungsfläche 6.8 "Feuerwehrgerätehaus" Bahlen
Vorlage: 173/21/30/1
10 Bebauungsplanverfahren Nr. 38 der Stadt Boizenburg/Elbe " An den Behsen"
hier: Zwischenabwägung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 174/21/30
11 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 192/21/30
12 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 127/21/30/1
15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
17 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Sevecke begrüßt zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Sitzung ist zunächst mit vier und ab TOP 7 mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

Abstimmungsergebnis: (4/-/-)

zu 3 Vorstellung Konzept Friedhofentwicklung (Kirchenkreis und Friedhoswart)

Herr Reinhard Wienecke der Kirchenkreisverwaltung stellt das Konzept zur Friedhofsentwicklung vor.
Die Präsentation liegt dem Anhang bei.
Er bittet die Ausschussmitglieder um eine Rückmeldung.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.11.2021

Die vorangegangene Sitzungsniederschrift wird von den Sitzungsmitgliedern gebilligt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: (4/-/-)

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier hält den Bericht der Verwaltung.

- **Mobile Impfteams**

In der letzten Sitzung des SRPU informierte Frau Poltier über die neuen Aktionen des Landkreis LUP in Bezug auf mögliche Impfungen. Für den Bereich der Stadt Boizenburg/Elbe und das Amt Boizenburg-Land werden die Impfungen **im Foyer der Sporthalle Richard Schwenk, Richard-Markmann-Straße 60 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr** durchgeführt.
An folgenden Tagen werden die Impfungen angeboten:

Montag	13.12.2021
Dienstag	04.01.2022
Dienstag	18.01.2022.

Am 29.11.2021 war großes Interesse geimpft zu werden. Da auch verwaltungstechnische Angaben zu machen waren, bildeten sich Warteschlangen. Um den Impfwilligen die Möglichkeit zur Ausfüllung der Formulare zu geben, zog das Impfteam selbst in die Sporthalle. Dies war weder beantragt noch vorgesehen. Für die weiteren Termine wird die Sporthalle entsprechend freigehalten. Ob weitere Unterstützung für das Impfteam erforderlich ist, wird dort erfragt und ggf. beim Amt Boizenburg-Land Unterstützung erbeten.

- **Zuwendungsbescheid Verbundprojekt -Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten-**
  Unser Platz-B-Projekt hat mit Posteingang vom 01.12.2021 für die sogenannte Verstetigungsphase eine Bewilligung erhalten. Das Projekt mit der 75%igen Förderung läuft vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 als Anschlussprojekt mit Frau Dr. John.
- **Landwirte Terminverlängerung mit der Frist zum 09.12.2021**
  Für das Vorbringen von Fragen und Anregungen durch die Ausschussmitglieder. Sollte keine Rückmeldung von den Ausschussmitgliedern erfolgen, soll durch die Verwaltung ein Fragenkatalog erarbeitet werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde

keine

zu 7 Anfragen

Frau Wiener fragt den Sachstand bezüglich der Betonplatten im Wald an. Hierzu hat sie nachträglich eine wörtliche Beschreibung eingereicht. Frau Poltier antwortet, dass sich dies in der Bearbeitung befindet und ein Vorortttermin stattfinden soll.
Herr Fritz merkt an, dass er der Verwaltung zwei defekte Straßenlampen gemeldet hat. Eine der beiden wurde noch nicht repariert.
Als nächstes teilt er den Ausschussmitgliedern in Bezug auf den B-Plan 18 mit, dass dem Antragsteller schon von vornherein klar war, dass er die weiteren Kosten tragen muss. Frau Poltier antwortet, dass er bereits über eine Anfrage aufgefordert wurde, eine schriftliche Erklärung zur Kostenübernahme einzureichen. Bisher ist noch nichts eingegangen. Sofern diese eingereicht wurde, erhält dieser dann den entsprechenden Vertragsentwurf.

Frau Wiener teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass in auf den verpachteten Flächen in den Kleingartenvereinen verschiedene Bäume gefällt wurden. Aus diesem Grunde fordert sie, dass die Kleingartenvereine angeschrieben werden mit dem Hinweis, dass das gepachtete Land Eigentum der Stadt ist und so tiefgreifende Veränderungen, wie Bäume abzunehmen, mit dem Eigentümer vorab besprochen werden sollten.
Herr Sevecke merkt an, dass der regionale Planungsverband Westmecklenburg eine Versammlung durchgeführt hat. Hier wird nun das Radwegekonzept angeschoben. Er bittet die Verwaltung um die Kontaktaufnahme mit dem Planungsverband sowie um die Abstimmung darüber, in wie weit sich die Stadt hier einbringen kann. Ansprechpartnerin ist hier Frau Kusche.

zu 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe hier: Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens Vorlage: 173/21/30

Frau Poltier fasst zusammen, dass der Sachverhalt bereits bekannt ist. Eine separate Änderung ist nochmal als Ergänzungsvorlage hinzugekommen, sodass es nun darum geht diese auf den Weg zur Beteiligung zu geben. Alle Vorschläge die jetzt hier gemacht wurden, gehen an die Träger öffentlicher Belange und an die Öffentlichkeit. In diesem Moment ist es möglich Stellungnahmen hierzu abzugeben.
Herr Sevecke erklärt den Ausschussmitgliedern, dass sich dies bereits in der Beteiligung befand und Änderungen erfolgt sind. Aus diesem Grunde muss es noch mal in die Beteiligung.
Herr Fritz hat Anmerkungen zur Änderung der Fläche 6.2 (B-Plan 34): Er kann sich nicht daran erinnern, dass diese Änderung je in diesem Ausschuss beraten wurde. Des Weiteren hat das Einzelhandelskonzept ausgesagt, dass ein Versorgungszentrum in dieser Ecke ungünstig ist. Aus diesem Grunde ist er dagegen.
Die 0,6 Hektar große Grünfläche hinter den Garagen soll nun zur Wohnfläche umgewandelt werden. Im Jahr 2015, als die Fläche 4.5 geschaffen wurde, war der Hintergrund den Bestandsschutz der Garagen zu schaffen.
Frau Poltier antwortet, dass ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 34 gefasst wurde. Dieser ist im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Aufgenommen wurde die Änderungsfläche vor wesentlich längerer Zeit, als die Vorlage, der Einzelhandels- und Potentialanalyse. Wird die Fläche also nicht aufgenommen, steht der B-Plan 34 nicht mehr zur Debatte. Dann hat man den Fakt an dieser Stelle geschaffen, dass dort keine Entwicklungsfläche in Bezug auf SO Handel, einschließlich der hier dargestellten Wohnbaufläche, entstehen soll. Weiterhin geht Frau Poltier in der 4. Änderung an der Schwartower Straße, in den Bereich der Garagen, ein. Sie erklärt hierzu, dass es städtebaulich sinnvoll ist, auf dieser Fläche eine Wohnbaufläche umzusetzen. Auf der einen Seite ist es nachvollziehbar, dass die Bürger ihre Garage behalten möchten, auf der anderen Seite, gilt es zu überprüfen auch in Anbetracht des Brandschutzes, ob hier überhaupt eine Garagennutzung vorliegt. Sofern dies nicht der Fall ist, gibt es hierfür auch keinen Bedarf.
Herr Sevecke sagt, dass hier nun entschieden werden muss, ob die Fläche entsprechend des aufgestellten B-Planes geändert wird und die Entwicklung eines Einzelhandelstandortes vorangetrieben wird oder man sich an der Einzelhandels- und Tragfähigkeitsanalyse orientiert und sich dort gegen einen Nahversorgungsstandort entscheidet.
Herr Fritz ist gegen die hier vorliegende F-Planänderung und befürwortet, dass die Flächen so bleiben. Frau Wiener schlägt vor, über alle Flächen einzeln abzustimmen.

Herr Kruse möchte es weiter vorantreiben. Frau Wiener merkt an, dass sie sofern Sie eine Wahl hat, sich für einen Markt auf der Siedlung entscheiden würde. Herr Sevecke stimmt ihr zu und sieht keinen Sinn darin die Verwaltung weiter mit der Vorantreibung des B- und F- Planverfahrens zu beschäftigen. Er spricht sich dafür aus, die Änderungsfläche rauszunehmen und entsprechend der Einzelhandels- und Potentialanalyse zu verfahren.
Herr Fritz merkt an, dass sich die Verwaltung nach Entscheidungsfindung in der Stadtvertretung zeitnah mit den Kleingartenvereinen Morgenrot und Abendfrieden in Verbindung setzen soll, damit diese über den aktuellen Stand informiert werden.
Zu 6.1 fragt Frau Wiener an in wie fern der F- und der B-Plan zeitlich zueinander erstellt werden.
Frau Poltier antwortet, dass die Verfahren zeitgleich begonnen wurden.
Zu 6.3 B-Plan 36 Dorfgemeinschaftshaus Bahlen gibt es keine Fragen.
Zu 6.4 B-Plan 38 Kita An den Behsen fragt Frau Wiener an, was die Untersuchung in Bezug auf Schutzgüter ergeben hat. Frau Poltier und Herr Sevecke antworten, dass die entsprechende Untersuchung hierfür stattgefunden hat und keine wesentliche Beeinträchtigung der Schutzgüter erkannt wurde. Dementsprechend gibt es hieraus keine weiteren Auflagen. Allerdings merkt Herr Sevecke an, dass das Grundstück in einem Hochwassergebiet liegt. Weiter fügt er hinzu, dass hier der Schadenseintritt HW 100 betrachtet wurde, sodass in einem hundertjährigen Zyklus Wasser kommen könnte.
Frau Wiener widerspricht dem und sagt, dass jedes Jahr Wasser da ist. Sie findet es Quatsch, dass in einem Überschwemmungsgebiet gebaut werden soll. Auch in Bezug auf die Infrastruktur bzw. den Verkehr, hält Sie das Vorhaben für Schwachsinn. Herr Kruse stimmt dem zu. Herr Sevecke ist anderer Meinung und sagt, dass das Vorhaben vorangetrieben wurde, weil es schnellstmöglich realisiert werden sollte. Im Kita-, Krippen- und Hortbereich müssen zusätzliche Flächen geschaffen werden. Frau Wiener führt weiter die Verkehrssituation aus. Herr Sevecke sagt, dass diese bei einer anderen Kita deutlich schlechter ist und es trotzdem funktioniert.
Herr Kruse sagt weiterhin, dass am Weg der Jugend (Fliesenwerke) ein ehemaliger Kindergartenstandort ist.
Hierzu sagt Frau Poltier, dass die Verkehrssituation insgesamt sehr beengt ist am Weg der Jugend und Verbesserungsmaßnahmen überlegt werden müssten bei weiteren Vorhaben.
Herr Sevecke fragt an, ob die Fläche 6.2 in eine Fläche für „Gemeinbedarf“ geändert werden soll.
Zu 6.5 sowie 6.6 gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Ausschussmitglieder*innen stimmen zunächst über die einzelnen Punkte ab, bevor eine Gesamtabstimmung stattfindet.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder*innen empfehlen die in der 30-seitigen Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten. Die jeweiligen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Zwischenabwägung zu unterrichten.

Die Ausschussmitglieder*innen empfehlen mit dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Oktober 2021) nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichtes die erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer

eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und zusätzlich während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Boizenburg/Elbe zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
Einzelabstimmung:
6.1 (5/-/-)
6.2 (4/-/1)
6.3 (4/-/1)
6.4 (-/4/1)
6.5 (5/-/-)
6.6 (4/-/1)
Gesamtabstimmung: (4/-/1)

zu 9 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Ergänzung der Änderungsfläche 6.8 "Feuerwehrgerätehaus" Bahlen
Vorlage: 173/21/30/1

Frau Poltier teilt den Ausschussmitglieder*innen mit, dass ein Teil der Fläche umgewidmet werden muss, um die neue Feuerwache entstehen zu lassen. Frau Wiener sagt, sie hätte etwas von der Umlegung der B195 gelesen. Hierzu teilt Herr Sevecke den Ausschussmitgliedern den Sachverhalt mit: Es geht hierbei um die Ausgleichsfläche, die im Zuge mit einer möglichen Änderung der Trasse angelegt wurde und nun im Rahmen der F-Planänderung geändert werden soll. Vorgeschlagen wird eine Korrektur durch Frau Poltier.

Beschluss: Siehe : Beschlussvorlage 127/21/30

Abstimmungsergebnis: (4/-/1)

zu 10 Bebauungsplanverfahren Nr. 38 der Stadt Boizenburg/Elbe " An den Behsen"
hier: Zwischenabwägung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 174/21/30

Frau Poltier teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Punkt 1 abgearbeitet ist. Wenn nun kein Entwurf oder die Auslegung beschlossen wird, muss das weitere Vorgehen mitgeteilt werden. Die Ausschussmitglieder*innen sind sich einig, dass für diesen Planungsstand dann auch die Abrechnung des Planungsauftrages erfolgen kann.

Beschluss: 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 38 „An den Behsen“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öf-

fentlicher Belange, haben die Ausschussmitglieder*innen geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben,

2. Die Ausschussmitglieder*innen empfehlen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „An den Behsen“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand November 2021) nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht.

3. Die Ausschussmitglieder*innen empfehlen auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren nochmals zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
Änderungsantrag B-Plan ruhen lassen (5/-/-)

zu 11 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 192/21/30

Frau Poltier fasst die Grundlage zusammen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder*innen empfehlen auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2022/2023 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Die Ausschussmitglieder*innen empfehlen auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

zu 12 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 127/21/30/1

Frau Poltier erklärt den Sachverhalt. Herr Sevecke merkt an, dass die Ausschussmitglieder*innen zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses extra das Flurstück 232/1 rausgenommen haben. Im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist die Fläche nun wieder drin. In der Vorlage dazu stand, die Grundstücke würden den Eigentümern „zugeschlagen“ werden. Weiterhin erklärt Frau Poltier, dass die Flächen zum großen Teil verpachtet sind und „grün“ genutzt werden. Es liegen Anträge zum Flächenerwerb vor.

Weiter sagt er, dass das Wort „zugeschlagen“ etwas Anderes impliziert, sodass dies als Veräußerung verstanden werden könnte und stellt den Änderungsantrag dieses Wort herauszustreichen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.
Weiterhin fragt Herr Sevecke an, ob es unbedingt notwendig ist, den Eigentumserwerb in dem B-Planrechtlichen Verfahren zu regeln.
Herr Kruse spricht sich gegen einen Verkauf und für die Verpachtung aus.
Herr Sevecke schlägt vor, dass das B-Plan Verfahren so umgesetzt werden kann, wenn die entsprechende Formulierung, dass die dortigen Grundstücksflächen im Flurstück 232/1 den Grundstückseigentümern zugeschlagen werden, gestrichen wird. Frau Wiener sagt, sie hätte sich um entschieden und ist gegen den B-Plan, seitdem sie sich die Situation vor Ort angeguckt hat. Ihrer Meinung nach ist die Zuwegung ein Problem. Sie sagt weiterhin, dass für die Feuerwehr acht Meter Platz benötigt werden, jedoch sind nur maximal drei Meter vorhanden. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Siehe : Beschlussvorlage 127/21/30

Abstimmungsergebnis:
Änderungsantrag (5/-/-)
Gesamtabstimmung inklusive Änderungsantrag (3/2/-)

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Sevecke stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

keine

zu 17 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 20.21 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.01.22

Jördis Kolodzy
Protokollführer/in

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende/r